

**Polnische und jüdische Lager
in Heidenheim 1945 bis 1949**

Ulrich Müller

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1987/88

Jahrbuch 1987/88
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.

Auszug

Polnische und jüdische Lager in Heidenheim 1945 bis 1949

Ulrich Müller

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1988, eBook-Version 2021

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1987/1988

	Zum Tod von Dr. med. Wolfgang Walz
Wolfram Benz	Die Schwäbische Alb – ein Land tropischer Korallen
Jürgen Bohnert	Die Totenberghöhle
Manfred Schäffler	Die Fledermaus-Fauna des Kocher-Brenz-Gebietes
Heinz Bühler	Zur frühen Geschichte Heidenheims und vergleichbarer Orte auf der Alb
Heinz Bühler	Zur Geschichte der Burg Herwartstein
Max Hummel	Geschichte der Herrschaft Kaltenburg
Ulrich Bürkle	700 Jahre Bolheim
Albert Fetzler	Reformation und Alltag im Brenztal
Hans Wulz	Weitere älteste Heidenheimer Familiennamen 1300 - 1600
Hans Wulz	Altes städtisches Besoldungswesen
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname
Horst Moerferdt	Die Mühlen an der württembergischen Egau
Karl Müller	Schnaitheim und das Geschlecht der Schilling von Canstatt
Peter Heinzlmann und Herbert Jantschke	Der Schloßbrunnen Hellenstein
Ernst Guther	Die ländlich heidenheimische Tracht in ihrer Endphase
Ursula Angelmaier	Neues zur Dischinger Pfarrkirche
Albert Bartelmeß	Als Giengen zu Württemberg kam (1802) – die Situation der Reichsstadt am Ende ihrer Selbständigkeit
Gerhard Schweier	1989: 175 Jahre Heidenheimer Kinderfest
Helmut Weimert	Vor 150 Jahren: Abbruch des Unteren Torturms in Heidenheim
Gerhard Lutz	Die evangelische Kirche in Mergelstetten und die Sakralarchitektur Karl Alexander Heideloffs
Karl Hodum	Die Anfänge der Städtischen Musikschule Giengen an der Brenz
Markus Baudisch	100 Jahre Kreiskrankenhaus Heidenheim
Roland Riegger	Auf der Suche nach einer vergessenen Zeit: Der Künstler Rolf Nesch
Roland Würz und Markus Baudisch	50 Jahre in seinen heutigen Grenzen: Der Landkreis Heidenheim
Ulrich Müller	Polnische und jüdische Lager in Heidenheim 1945 - 1949
Hans Wulz	Der Heidenheimer Kirchenbaumeister Hermann Mayer
Michael Benz	Die Währungsreform 1948
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1987/1988

Polnische und jüdische Lager in Heidenheim 1945 bis 49

Ulrich Müller

1. Die Beschlagnahmung der Voith-Siedlung in Heidenheim im Oktober 1945

Während des Zweiten Weltkrieges waren in Deutschland zahlreiche Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Fremdarbeiter in Industrie und Landwirtschaft beschäftigt. Für das gesamte Reichsgebiet werden unterschiedliche Zahlen genannt, jedoch liegt für die westlichen Besatzungszonen eine sehr gründliche und umfassende Untersuchung vor, die davon ausgeht, daß bei Kriegsende 5 846 000 Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und Fremdarbeiter durch die westlichen Alliierten befreit worden sind.¹ Diese Personengruppe, die von den Alliierten zusammenfassend als „displaced persons“ (DPs) d.h. verschleppte Personen bezeichnet wurde, sollte möglichst rasch in ihre Heimatländer zurückgeführt – repatriert – werden. Besonders interessiert waren die Sowjets, daß ihre Staatsangehörigen zurückgeführt werden, nicht selten kam es dabei zu einer Repatriierung gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen.² Immerhin war die Repatriierung der sowjetischen Staatsbürger bereits im September 1945 mit über zwei Millionen Menschen abgeschlossen.³ Insgesamt waren von den 5.846.000 DPs im Herbst 1945 4.622.000 repatriert.⁴ Mit dem Einbruch des Winters waren jedoch Transporte nach dem Osten meist nicht mehr durchführbar, dazu kam aber auch, daß von den in den Westzonen verbleibenden 1,2 Millionen DPs der größte Teil gar nicht mehr in die alte Heimat zurückgehen wollte. Das galt für die Angehörigen der baltischen Völker, für die Ukrainer, vor allem aber auch für die Polen, die mit 66% den größten Anteil an den noch verbliebenen DPs stellten.⁵ All diese Menschen hatten die berechtigte Furcht, daß in ihren Heimatländern durch die Rote Armee neue gesellschaftliche Verhältnisse geschaffen worden sind, die für viele von ihnen eine Rückkehr nicht mehr attraktiv erscheinen ließ.⁶ Die DPs wollten erst einmal abwarten, außerdem wurden sie in den Lagern der Alliierten untergebracht und gepflegt, was manchem zunächst angenehmer erscheinen konnte, als eine völlig unsichere Situation in Polen.

Im Herbst 1945 ordneten nun die Amerikaner, die natürlich den DPs, als den Opfern der Außenpolitik Hitlers, wohlwollend gegenüber standen, an, daß für die DPs mit Beginn der kalten Jahreszeit das Lagerleben aufhören soll und sie in festen Häusern untergebracht werden müssen. In Heidenheim führte dieser Befehl von heute auf morgen zur Beschlagnahmung der gesamten Voith-Siedlung am 12. Oktober 1945.⁷

Diese Siedlung, deren Anlage 1933 abgeschlossen worden war, umfaßte ursprünglich 211 Häuser für die Betriebsangehörigen der weltbekannten Firma Voith. In Zusammenarbeit mit der Firma waren die Häuser errichtet worden, waren aber im Lauf der Jahre in das Eigentum der Bewohner übergegangen.⁸ Nun standen die Hausbesitzer und Bewohner plötzlich auf der Straße, und aus der schmucken Arbeitersiedlung war das DP-Camp Nr. 320 geworden, aus der abseits der Stadt im Wald gelegenen Polizeischule das DP-Camp 321.⁹

Die Bewohner erfuhren von ihrem Schicksal durch Plakate, die überall in der Siedlung angeschlagen worden waren. Die Plakate waren von Oberbürgermeister Dr. Plappert unterzeichnet und verlangten die sofortige Räumung der Siedlung innerhalb von 48 Stunden, um 1 500 polnische DPs unterzubringen. Niemand, auch keine Kranken, durfte zurückbleiben. Die Häuser und Wohnungen mußten vollständig eingerichtet und benutzbar bleiben. Jeder durfte nur zwei Koffer mit persönlichen Gebrauchsgegenständen mitnehmen.¹⁰

Bekanntmachung

Auf Anordnung des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte, Dwight D. Eisenhower, General of the Army, sind alle noch in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeiter in Privatquartieren unterzubringen. Auf Grund dieses Befehls müssen daher 1.500 polnische Angehörige (D.P.'s) - größtenteils Familien - geschlossen in der

Voith-Siedlung

einquartiert werden.

1. Hierzu werden ausnahmslos **sämtliche** Häuser benötigt, die nördlich der Giengener Straße bis zum Steinbruch und Waldrand Siechenberg liegen. Sämtliche Ausnahmegenehmigungen, auch für Kranke und Gebrechliche, sind aufgehoben.

Termin der Räumung: Freitag Abend 22.30 Uhr.

2. Die Häuser müssen in dem wohnlichen Zustand verbleiben, in dem sie sich befinden.
3. **Jede Person** darf nur **zwei** Koffer mitnehmen. Amerikanische Militärpolizei überwacht den Auszug der Bewohner aus der Siedlung und behält sich Stichproben vor. Wer die Vorschriften dieser Bekanntmachung zu umgehen sucht, setzt sich der Gefahr der Festnahme durch die amerikanische Militärpolizei aus. Vor allem müssen Betten, Bettwäsche, Gardinen, Teppiche Küchengerät, das zur Führung einer Küche benötigt wird, Tischgeschirr, Tischwäsche, Bilder (außer Familienbildern), Lampen, Möbel, Brennmaterial verbleiben. Es dürfen lediglich Privatsachen, Leibwäsche, Kleider, Schuhe und Lebensmittel mitgenommen werden.
Von jeder Wohnung ist ein Inventarverzeichnis in doppelter Ausfertigung niederzulegen. Ein Stück hiervon ist beim Städt. Requisitionsamt abzuliefern.
4. Die in der Voithsiedlung einquartierten Letten werden geschlossen in Häusern am Eingang der Siedlung nach der Giengener Straße zu untergebracht werden.
5. Zum Ausgleich werden sämtliche nach Heidenheim, Schnaitheim und Mergelstetten evakuierten Personen durch das Landratsamt im Landkreis Heidenheim ebenfalls bis Freitag Abend untergebracht. Die Leute aus der Voithsiedlung, die ihre Wohnungen verlassen müssen, werden in den dadurch freiwerdenden Quartieren untergebracht werden. Wer bei Bekannten oder Verwandten Unterkunft findet, kann selbständig Quartier machen.

Heidenheim, den 10. Oktober 1945

Der Oberbürgermeister:
Dr. Plappert

Durch Plakate erfuhren die Bewohner der Voith-Siedlung von ihrem Schicksal. Innerhalb von 48 Stunden hatten etwa 1300 Menschen ihre Häuser zu räumen.

Die damals Betroffenen werden sich oft gefragt haben, warum ausgerechnet sie Opfer der Beschlagnahmung geworden sind. Hätte man nicht eine günstigere Lösung finden können? Gab es nicht leerstehende Fabriken oder Kasernen, so daß durch einen derartigen Eingriff nicht gerade der normale Bürger betroffen worden wäre?

Aus den erhaltenen Akten kann man den Vorgang der Beschlagnahmung noch sehr genau rekonstruieren. Am 10. Oktober 1945 war OB Dr. Plappert um 14.00 Uhr mit einigen Mitarbeitern zu der Militärregierung bestellt worden, um die Wünsche von Capt. Bloom, dem Vertreter der Militärregierung, entgegenzunehmen. Der UNRRA Direktor Chapirot forderte für 1500 Polen eine geschlossene Siedlung in Heidenheim. Plappert bot zunächst die Polizeischule und das Lager Königsbronn an. Das erste Objekt war den Amerikanern zu klein, das zweite jedoch zu wenig wohnlich. Anhand des Stadtplanes bestimmte dann der UNRRA Vertreter Chapirot die Voith-Siedlung. Alle Einwände von Plappert wurden von den Amerikanern zurückgewiesen, vor allem mit dem Argument, daß es sich nur um eine vorübergehende Beschlagnahmung handle, für einige Monate etwa bis zum Frühjahr 1946.¹¹ Interessant ist noch, daß die beiden Begleiter des Oberbürgermeisters das Plakat für die Bewohner der Siedlung auszuarbeiten hatten. Sie formulierten zunächst, daß die hießige Militärregierung die Räumung der Voith-Siedlung anordne, mußten dann aber ihren Text noch einmal ändern und schreiben, daß die Räumung im Auftrag

des Hauptquartiers im Namen des Generals Eisenhower erfolge.¹²

Man kann daraus schließen, daß den örtlichen Vertretern der Militärregierung bei der Angelegenheit nicht ganz wohl gewesen war, deshalb legten sie Wert darauf, vor der Öffentlichkeit sich auf den Befehl von Eisenhower berufen zu können.

Auch noch später sollte es für die Behörden von Interesse sein, wer denn nun eigentlich die Siedlung im rechtlichen Sinne beschlagnahmt habe. So berichtet der Oberbürgermeister von Heidenheim am 27. Mai 1948 an das Amt für Vermögenskontrolle nach Ulm, daß die Beschlagnahmung der Siedlung auf einen Befehl von General Eisenhower zurückgehe, von der Besatzungsmacht ausgeführt worden sei, und daß die beschlagnahmte Siedlung dann der UNRRA für deren Zwecke zur Verfügung gestellt worden sei.¹³

Nun, was war die UNRRA! Die UNRRA — united nations relief and rehabilitation administration — war eine Organisation von 54 Staaten, die bereits am 9. November 1943 gegründet worden war, und die sich zur Aufgabe gesetzt hatte, die DP's aus Deutschland in ihre Heimatländer zurückzuführen.¹⁴

Durch die Beschlagnahmung der Voith-Siedlung wurde die Wohnungsnot in der Stadt entscheidend verschärft. Immerhin waren ca. 215 Häuser beschlagnahmt und damit 1300 Personen obdachlos geworden.¹⁵ 90% der Betroffenen waren Arbeiter. Weit über die Hälfte kam bei Bekannten und Verwandten unter.¹⁶ Trotzdem klagt das städtische Wohnungsamt noch Jahre später über die Zuspitzung der Lage. Durch die Unterbringung der Voith-Siedler seien dem Wohnungsamt ca. 130 komplette Wohnungen, 50 Teilwohnungen und 270 Einzelzimmer entzogen worden.¹⁷

Page 11

New Area	Old Team	Camp	Name, Location	Nationality	Number	Camp Total	Camp Cap.	A.C. TOTAL					
1005	67	627	<u>Jewish Home</u> <u>A.C. HEIDENHEIM</u>	Polish-Jews	279	494	550						
				Czech-Jews	155								
				Hungarian-Jews	26								
				Rumanian-Jews	26								
				Yugoslav.-Jews	4								
				Russian-Jews	1								
				Lithuanian-J.	3								
				632	<u>Voight Settlem.</u> <u>A.C. HEIDENHEIM</u>				Pol.-Jews	1597			
										Czech-Jews			
		Lith.-Jews	18										
		Hungarian-Jews	62										
		Rumanian-Jews	30										
		Russian-Jews	46										
		German-Jews	6										
		Other Jews	13										
		Greek-Jews	2										
		Polish	8										
		Estonian	9										
		Latvian	12										
Stateless	2	2009	1500	2503									

Aus einem Bericht der UNRRA vom 7. Dezember 1946 geht hervor, daß in den beiden Heidenheimer DP-Lagern Juden verschiedener Nationalität untergebracht waren. Nur Wenige Nichtjuden (Polen, Esten, Letten und Staatenlose) waren darunter. Das Lager 627, das offiziell als „Jüdisches Heim“ bezeichnet wurde, befand sich in der im Westen der Stadt gelegenen Polizeischule.

2. Die Polen in der Voith-Siedlung

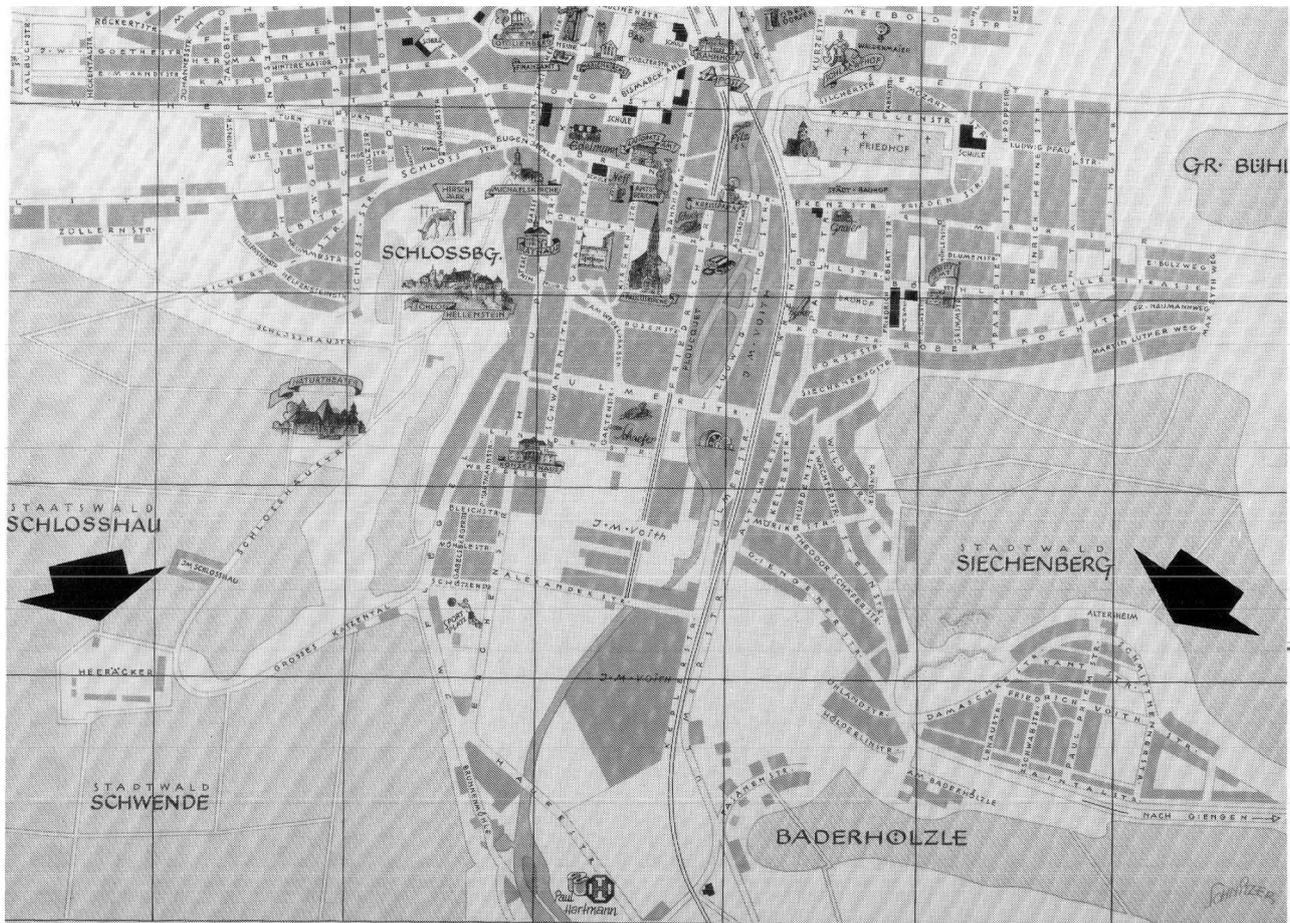
Über die eigentlichen Vorgänge bei der Beschlagnahmung der Voith-Siedlung erfahren wir aus den noch erhaltenen Akten nichts. Lediglich ein deutscher Polizeileutnant beklagt sich, daß bei der Räumung der Siedlung die amerikanische Militärpolizei großzügiger gewesen sei als die deutsche Polizei. Entgegen den eindeutigen Anweisungen hätten es die Amerikaner geduldet, wenn die Deutschen in Einzelfällen auch Möbel aus den Häusern heraus genommen hätten.¹⁸ Die Frage der in den Häusern zurückgebliebenen Möbel sollte noch oft die Gemüter bewegen. So übergab die UNRRA am 30. März 1946 dem Oberbürgermeister ein Verzeichnis der beschlagnahmten Häuser und deren Inventar, das von einer Kommission unter einem polnischen Offizier

zusammengestellt worden war. Nun lagen aber dem Oberbürgermeister bereits andere Listen vor, aus denen geschlossen werden mußte, daß zwischen dem Oktober 1945 und dem 26. März 1946 Einrichtungsgegenstände abhanden gekommen waren. Für derartige Gegenstände sollen nun die Eigentümer selbst den Nachweis erbringen.¹⁹

Die Tatsache, daß die Voith-Siedlung von Deutschen nicht betreten werden durfte, gab natürlich weiteren Gerüchten Nahrung, die besagten, daß die Polen die Möbel z.T.

verkaufen bzw. bei ihrem Abzug mitnehmen. Entsprechende Anfragen und Vorwürfe der Deutschen werden vom Obmann der Polen zurückgewiesen. Er versichert, daß die abziehenden Polen durch polnische Polizei überprüft werden würden.²⁰

Aber auch durch derartige Beteuerungen ließ sich das Mißtrauen nicht aus der Welt schaffen. Als schließlich am 25. Juli 1946 die Polen die Siedlung verlassen, hatte die deutsche Polizei den Auftrag, die Siedlung zu bewachen, um das Verschleppen von Gütern zu verhindern. Bemerkenswert ist, daß die deutsche Polizei für die DPs nicht sichtbar sein sollte, sie sollte sich im Wald zurückhalten. Der Polizeibericht meldet insofern einen Erfolg, als es gelungen sei, bereits einige Tage vor der Räumung, Polen im Wald mit Radioapparaten und Nähmaschinen aufzugreifen. Die eigentliche Räumung erfolgte mit LKWs, die im Bahnhof auf einen Güterzug umgeladen worden sind.



Voith-Siedlung und Polizeischule lagen am Rand der Stadt. Nach Ansicht der UNRRA waren sie deshalb besonders für die Bildung des Lagers geeignet

Der Polizeibericht schließt mit der Bemerkung, daß es nicht der deutschen Polizei anzulasten sei, falls doch Inventar mitgenommen worden sei, sondern der amerikanischen Militärpolizei, die den unmittelbaren Abzug der Polen zu überwachen gehabt habe.²¹

3. Der Zustrom polnischer Juden in die amerikanische Besatzungszone

Am 25. Juli 1946 haben die polnischen DPs Heidenheim verlassen. Vermutlich wurden sie nicht in ihre Heimat zurückgeführt, sondern in ein anderes - schlechteres - Lager verlegt.²² Für die Voith-Siedler änderte sich dadurch nichts, ihnen gereichte es zum Nachteil, daß ihre Siedlung zu den guten Lagern gezählt wurde, die alsbald durch

polnische Juden belegt werden sollte. Die Militärregierung war der Meinung, daß polnische Juden, die in ihrer Heimat verfolgt werden, einen größeren moralischen Anspruch auf Unterstützung und Unterbringung durch die UNRRA haben, als „gewöhnliche“ DPs, die eigentlich schon längst in ihre Heimat hätten zurückgehen können. Solche DPs wurden also wieder in Barackenlagern untergebracht.^{23.}

Auch in Bezug auf Heidenheim meinten Vertreter der Militärregierung, daß diesen Menschen – polnischen Juden – der Vorzug vor anderen verschleppten Personen zu geben sei.^{24.}

Die neuen Bewohner der Voith-Siedlung und der Polizeischule waren „Juden mit polnischer, russischer und ungarischer Staatsbürgerschaft, die z.T. aus Lagern entlassen worden waren, z.T. aber auch aus ihren Heimatländern nach Deutschland eingewandert sind“.^{25.} Genaue Zahlen erfahren wir erst später. So schreibt am 5. Februar 1948 Oberbürgermeister Kliefoth, daß für 2342 jüdische DPs 215 Häuser der Voith-Siedlung und ein größeres Privathaus außerhalb der Siedlung und die gesamte Polizeischule beschlagnahmt worden sei. Das seien 450 Wohnungen mit 1800 Zimmern gewesen.^{26.} Mancher Heidenheimer Bürger mag sich im Sommer 1946 gefragt haben, warum denn so plötzlich so viele polnische Juden nach Heidenheim kommen. Ein Teil dieses Personenkreises stammte aus dem östlichen Teil Polens, der am 17. September 1939 von den Sowjets erobert worden war, wie dies bekanntlich im Geheimabkommen zwischen Hitler und Stalin am 23. August 1939 vereinbart worden war. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR waren 1939/40 recht gut, und eine deutsche Umsiedlungskommission konnte in dem sowjetisch besetzten Ostpolen die Namen von Volksdeutschen sammeln, die zur Umsiedlung in das deutsch besetzte westliche Polen in Frage kamen.

„Dabei ist interessant, daß die deutschen Bevollmächtigten in Ostpolen auch die Namen von Juden aufzeichneten, die in die unter deutscher Herrschaft stehenden Gebiete gehen wollten.“^{27.} Als den Sowjets diese Namensverzeichnisse übermittelt wurden, verhafteten diese die Juden und verbannten sie nach Osten.^{28.} Da sie sozusagen für Deutschland optiert hatten, galten sie als illoyale Staatsbürger. Wie sich später herausstellen sollte, wurden dadurch viele von ihnen vor dem sicheren Tod gerettet.^{29.} Was die Größenordnung dieser Deportationen betrifft, ist eine Angabe bemerkenswert, die davon ausgeht, daß 1939/40 600.000 polnische Juden in die UdSSR deportiert worden seien. Über 150.000 kehrten am Ende des Krieges nach Polen zurück, der Rest von 450.000 verschwand.^{30.}

Zumindest die Zahl von 150 - 160.000 Juden, denen die UdSSR 1946 die Rückkehr nach Polen erlaubte, ist gesichert. Die meisten dieser Repatrianten konnten oder wollten aber nicht in Polen bleiben, weil sie dort „ein böses antisemitisches Klima vorfanden.“^{31.}

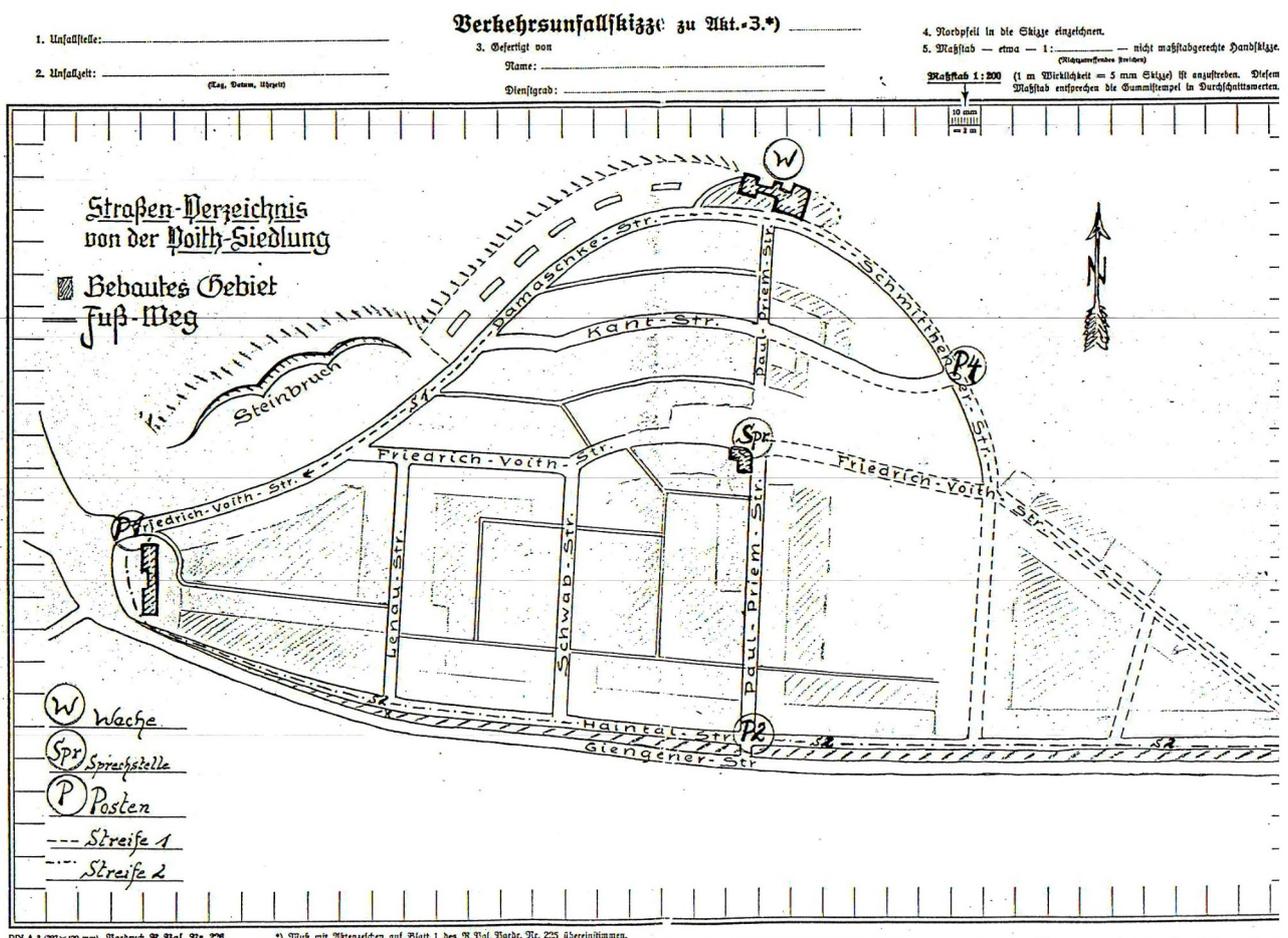
Die Polen erblickten in den Zurückkehrenden lästige Eindringlinge, so daß es zu offenen Pogromen kam. Das bekannteste war das Pogrom von Kielce, am 4. Juli 1946, bei dem 42 Juden umgebracht worden sind. Das war der Anlaß, daß sich die bereits latent vorhandene jüdische Fluchtbewegung aus Polen dramatisch zuspitzte und immer mehr polnische Juden versuchten, die DP-Camps in den Westzonen zu erreichen, um von dort aus ihre Auswanderung nach Palästina zu betreiben.^{32.}

Ihr Weg führte meist über Westberlin, wo sie in dem Lager am Teltower Damm untergebracht wurden, um dann in die amerikanische Zone abgeschoben zu werden.

Natürlich konnten die Juden diese Reise nicht allein unternehmen, sondern eine jüdische Organisation „Brichah“ (Flucht) ermutigte die Juden, Polen zu verlassen und finanzierte z.T. die Eisenbahntransporte.^{33.} „Es war ein offenes Geheimnis, daß diese Steuerung das Ziel verfolgte, in der US-Zone ein jüdisches Massenproblem zu schaffen, das mit flankierender Unterstützung jüdischer „pressure groups“ in den USA imstande sein werde, die britische Mandatspolitik über Palästina zum Einlenken zu zwingen.“^{34.} Allein zwischen Juli und Oktober 1946 erreichten 90.000 Juden aus Polen die amerikanische Zone, 70.000 in Deutschland, 20.000 in Österreich. Während es Anfang 1946 80.000 jüdische DPs gab (55 – 60.000 in Deutschland, 6.000 in Österreich, 12.000 in Italien) gab es schätzungsweise ein Jahr später 247.000 (184.000 in Deutschland, 44.000 in Österreich, 19.000 in Italien). Alle strömten in die US-Zone, weil auf Veranlassung von General Eisenhower diese Zone bereit war, für vertriebene Ostjuden ein „temporary haven“, (ein zeitweiliger Hafen) zu sein.^{35.}



Ein Lagerpolizist kontrolliert den Eingang der Siedlung an der Friedrich-Voith-Straße.



Die Voith-Siedlung war durch Posten und Schlagbaum von der übrigen Stadt getrennt.

Die britische Regierung, die als Inhaberin des Mandats über Palästina auf die Interessen der Araber Rücksicht nehmen muß, läßt nur eine ganz begrenzte Einwanderung von Juden zu. Deshalb weicht auch ihre Politik in ihrer

Besatzungszone erheblich von der der Amerikaner ab. So lehnten die Briten die Einrichtung spezieller jüdischer Lager in ihrer Zone ab, da mit diesen Lagern den Juden automatisch die Nicht-Repatriierbarkeit unterstellt wurde, und damit der Druck auf Palästina vergrößert wurde.^{36.}

Generell lehnten es die Behörden der britischen Zone ab, solchen Personen einen DP-Status zuzuerkennen, die nach dem 30. Juni 1946 in ihre Zone einreisten. Es ist ganz offensichtlich, daß damit der große Zustrom polnischer Juden in die amerikanische Zone gelenkt werden sollte. Die UNRRA protestierte zwar lange gegen diese Entscheidung, mußte sich aber doch den Militärbehörden fügen. Später – am 21. April 1947 – damals wollten viele rumänische Juden nach Deutschland^{37.} – setzte auch die US-Zone dem unbeschränkten Nachzug von jüdischen DPs ein Ende.^{38.}

Erst mit der Gründung des Staates Israel, am 15. Mai 1948, entspannte sich die Lage in den jüdischen DP-Camps. Bis Ende 1949 waren 75.000 jüdische DPs aus Deutschland und viele Tausend von Österreich und Italien nach Israel gegangen.^{39.}

Diese weltpolitischen Zusammenhänge muß man kennen, wenn man Verstehen will, warum plötzlich polnische Juden nach Heidenheim gekommen sind und dort länger bleiben mußten, als ihnen selbst lieb gewesen sein konnte.

4. Die rechtliche Voraussetzung der Beschlagnahmung

Da es in ganz Deutschland zu Beschlagnahmungen von privatem Wohnraum zugunsten der DPs gekommen war, sah sich auch der deutsche Städtetag in Bad Godesberg am 21. August 1947 veranlaßt, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. Es ist erstaunlich, mit welcher Eindeutigkeit der Städtetag so kurz nach der totalen Niederlage die Beschlagnahmung völlig verurteilt. Man argumentiert mit der Haager Landkriegsordnung vom 8. Oktober 1907, die in Artikel 52 die Bedürfnisse der Besatzungsarmee regelt.

Wenn dort für die Bedürfnisse der Armee Beschlagnahmungen vorgesehen sind, lasse dies jedoch in den Augen des Städtetages sich keinesfalls jedoch auch auf heimatlose Ausländer übertragen. Insbesondere sei auch das Privateigentum der Bewohner eines besetzten Gebietes nach einem elementaren Grundsatz des Völkerrechts geschützt. Es wird zwar eingeräumt, daß die Besatzungsbehörden ein menschliches Interesse daran haben, die DPs möglichst bequem unterzubringen, das höhere Interesse liege aber bei der Erhaltung des Privateigentums. „Das gilt besonders dann, wenn nicht nur die Beschlagnahmung angeordnet, sondern den DPs sogar gestattet wird, das Inventar der von ihnen zu räumenden Wohnungen mit sich fortzuführen.

Hier wird auch ein menschliches Interesse zahlreicher deutscher Familien verletzt, dessen Nichtbeachtung in keinem Verhältnis zu dem vorübergehenden Vorteil steht, den die DPs aus der Bequemlichkeit ziehen.“ Anlaß für diese Formulierungen waren die Klagen zahlreicher Städte und Gemeinden vor dem Städtetag, daß die Besatzungsbehörden nicht einschreiten, wenn die DPs beim Abzug Einrichtungsgegenstände mit sich nehmen.^{40.}

Dieses Rundschreiben des Städtetages sollte jedoch ein Nachspiel haben. Am 14. November 1947 beklagt sich Oberbürgermeister Kliefoth beim Städtetag, daß durch derartige Rundschreiben nur Unfrieden in die Bevölkerung hinein getragen werde. Die Bürger meinen dann, da das Völkerrecht sozusagen auf ihren Seite stehe, die Behörden hätten bisher zu wenig für ihre Interessen getan und erhoffen vom Bürgermeister ein härteres Auftreten. Kliefoth meinte aber resignierend, daß alle noch so schönen völkerrechtlichen Grundsätze nichts nützen, wenn es die gegenwärtige Lage nicht zuläßt, diese Grundsätze auch durchzusetzen.^{41.}



Deutsche hatten keinen Zutritt in das IRO DP-Camp No. 230.

Kliefoth hatte allen Grund vorsichtig zu sein und nicht etwa durch gutgemeinte juristische Argumentationen seine Heidenheimer zu Aktionen gegen die Besatzungsmacht herauszufordern. Ihm war das Beispiel aus Fellbach gut bekannt.

Fellbach hatte am 16. Juni 1947 gegen die Belegung der Stadt mit UNRRA-Leuten scharf protestiert: „Das heute versammelte Gemeinderatskollegium der Stadt Fellbach erhebt schärfsten Protest gegen die sich immer weiter ausdehnende Besetzung der Stadt Fellbach mit UNRRA betreute Leuten.“ Die Gemeinderäte beklagen sich im einzelnen darüber, daß „wir in unserer politisch und wirtschaftlich sauberen Stadt Fellbach kein Interesse daran haben, solche Leute noch weiterhin zu beherbergen und uns weiterhin beschimpfen zu lassen.“ Man klagt ferner über den Zustand der Häuser, die Belästigung durch Radiomusik und Angetrunkene. Der scharfe Protest aus Fellbach hatte überhaupt keinen Erfolg. Im Gegenteil, es wurde nur sichtbar, wie wenig Spielraum die deutschen Verwaltungen hatten, ihre Interessen gegenüber den Amerikanern zu artikulieren. Der Waiblinger Landrat bekam von der Militärregierung einen ernsten Verweis, weil er die Entschließung im Amtsblatt veröffentlichen ließ. Die Militärregierung leistete gegen Bürgermeister und Gemeinderäte ein gerichtliche Verfahren ein, wegen Aufwiegelung der Bevölkerung zum Widerstand. Dem Landkreis Waiblingen wurde am 18. September 1947 die Lizenz für die Herausgabe des Amtsblattes entzogen.⁴²

Derartige Konsequenzen wollte Kliefoth vermeiden, und deshalb haben er und seine Nachfolger sich bemüht, die Lage zu entschärfen und die ausgewiesenen Hauseigentümer von einer zu scharfen Sprache abzuhalten. Man hat also in Heidenheim nicht versucht, mit juristischen Argumenten auf die Ungerechtigkeit der Beschlagnahme hinzuweisen, sondern hat alle Energie darauf verwendet, die Häuser wieder freizubekommen.

5. Das Verhältnis zwischen Einheimischen und den DPs

Wie gestaltete sich nun das Verhältnis zwischen den Einheimischen und den DPs? Man kann sich leicht vorstellen, daß die Lage dadurch gespannt war, daß die Deutschen die Siedlung nicht betreten durften, daß sich aber andererseits die neuen Bewohner nicht dadurch auszeichneten, mit den ihnen anvertrauten Häusern und dem

Mobiliar besonders pfleglich umzugehen. So sind zahlreiche Klagen zu diesem Themenbereich erhalten. Es war Aufgabe eines „Betreuungsausschusses“, der als Interessensvertretung der Siedler am 14. Juli 1946 gegründet worden war, derartige Klagen zu sammeln und an die Stadtverwaltung weiterzuleiten, die sie aber auch nur zur Kenntnis nehmen konnte.

So beschwert sich z.B. der Vorsitzende des Betreuungsausschusses, Rauch, am 14. Februar 1947 bei Oberbürgermeister Kliefoth, daß die deutschen Putzfrauen, die in der Siedlung beschäftigt werden, oft mit Gegenständen entlohnt werden, die zum Inventar des Hauses gehören. Teile der Gartenhäuser seien verbrannt worden, Treppengeländer und Betten würden zersägt werden, Linoleum würde herausgeschnitten und fortgeschafft werden.^{43.}

Auf dem Schwarzen Markt werden nicht selten Möbelstücke aus der Siedlung angeboten.^{44.} Die deutsche Polizei hatte keine Möglichkeit, das Eigentum der Hausbesitzer zu schützen. Da in Stuttgart bei einer Razzia in der Reinsburgstraße am 29. März 1946 ein polnischer Jude von der Polizei erschossen worden war,^{45.} verbot der Oberbefehlshaber der US-Zone es grundsätzlich der deutschen Polizei, jüdische DP-Lager zu betreten.^{46.}

Im Mai 1948 kommt es zu vielen Geflügeldiebstählen in Heidenheim, die der Polizeibericht auf die Kürzung der Fleischrationen zurückführt. Die Polizei verstärkte ihre Fahrradstreifen und konnte Nähmaschinen, Mostfässer und Möbelstücke an die Eigentümer zurückgeben. Insgesamt aber schätzt der Polizeibericht die eigenen Möglichkeiten eher skeptisch ein: „Trotz guter Überwachung der ‚Schwarzhandelszentrale‘ in der Voith-Siedlung kann von der Polizei nicht viel erreicht werden, da es ihr verboten ist, die Siedlung zu betreten. Sie hat nur die Möglichkeit, den Meldungen der Zivilpersonen nachzugehen und bei Antreffen der DPs mit Möbelstücken auf der Straße, diese sicher zu stellen.“ Das war schon alles. Von der Militärregierung wird der deutschen Polizei ausdrücklich untersagt, an der Voith-Siedlung einen Dauerposten aufzustellen.^{47.}

Einen wesentlich größeren Konflikt hatte es schon im Januar 1948 gegeben, als sich die Militärregierung veranlaßt gesehen hatte, in der Voith-Siedlung eine Großrazzia durchzuführen. Anlaß war der Verdacht, daß in der Siedlung falsche Dollarnoten hergestellt werden würden. Als zunächst amerikanische Kriminalbeamte die Siedlung durchsuchen wollten, wurden sie von DPs verprügelt und festgehalten. Darauf ließen die Amerikaner Panzer auffahren, 200 deutsche Polizisten bildeten eine Postenkette und 500 Militärpolizisten durchsuchten Haus für Haus. Sie fanden eine Menge von belastendem Material. Es wurden Falschmünzengeräte und gefälschte Dollarnoten sichergestellt. Daneben fand man zahlreiche bewirtschaftete Güter, zu deren Abtransport mehrere LKW notwendig waren. 60 DPs wurden verhaftet. Ein Jude namens Jukaru Iluz wurde durch einen Bajonettstich tödlich verletzt, als er die Postenkette durchbrechen wollte.^{48.} Dies war der größte Zwischenfall in der Voith-Siedlung gewesen. Aber trotz der Großrazzia hören die Klagen der Bürger über den Schwarzhandel nicht auf. Vor allem die Bewohner der Giengener Straße können das Hin und Her in der Siedlung beobachten. Es kommt auch zu konkreten Anzeigen, in denen Einheimische der Hehlerei beschuldigt werden.^{49.}

Am 1. Juli 1948 legt die Polizei auf Wunsch von Oberbürgermeister Dr. Rau einen Bericht über die Kriminalität der DPs vor. Die aktenkundig gewordenen Vorfälle betreffen hauptsächlich Verstöße gegen Verkehrsbestimmungen. Im Jahr 1947 waren es 28. Verglichen mit 21 Schwarzhandelsfällen im gleichen Jahr. Der Polizeibericht gibt aber zu bedenken, daß wesentlich höhere Zahlen bei der Militärregierung vorliegen dürften, die ja für den ganzen Kreis zuständig sei. Außerdem müsse man berücksichtigen, daß in den ersten 1½ Jahren der Besetzung viele strafbare Handlungen gar nicht verfolgt worden seien, da die Polizei unbewaffnet war und sich nicht durchsetzen konnte. Außerdem habe auf seiten der Militärgerichte kein allzu starkes Interesse bestanden, straffällig gewordene DPs zu verfolgen. Seit Sommer 1947 gehe jedoch die Militärpolizei gegen Schwarzhandel vor und auch das Lagerkomitee helfe der Polizei. So bitten z. B. am 30. Juni 1948 drei Lagerbewohner Dr. Weinstein, Weizberg und Kempinski die Heidenheimer Polizei gegen solche DPs einzuschreiten, die Waren an Deutsche verkaufen.^{50.}

Obwohl es eine eigene Lagerpolizei gab, kann es auch vorkommen, daß sich Lagerbewohner bei internen Streitfragen an den Oberbürgermeister wenden. So beklagt sich am 23. November 1948 Moses Rosenstock aus Neisse/Schlesien, daß er nach dem Wegzug des Leip Helfgott in dessen Wohnung in die Kantstraße 22 eingewiesen worden sei. Die Wohnung habe Helfgott jedoch in solch schlechtem Zustand hinterlassen, daß sich Rosenstock weigere, nicht eher einzuziehen, als bis durch eine Kommission eine Besichtigung vorgenommen worden sei.^{51.} Natürlich hat der Oberbürgermeister keine Möglichkeit, hier einzugreifen. Er verweist Rosenstock an das Amt für Besatzungsleistungen.

Beschränkten sich die Kontakte zwischen den Einheimischen und den DPs auf Schwarzmarktgeschäfte oder auf die Abwehr krimineller Handlungen? Fast ist man versucht, darauf einfach mit „ja“ zu antworten. Wir erinnern uns, daß einheimische Putzfrauen in die Siedlung gekommen sind. Sicher haben auch gelegentlich deutsche Handwerker in der Siedlung zu tun gehabt. Regelrechte Beschäftigungsverhältnisse von DPs auf dem deutschen Arbeitsmarkt dürfte es kaum gegeben haben. Generell wurde den DPs vorgeworfen, daß sie keiner Arbeit nachgehen würden, weil das „übertriebene Wohlfahrtskonzept der UNRRA“ den DPs einen höheren Lebensstandard bot, als ihn viele vor allem der osteuropäischen DPs jemals gekannt haben.^{52.} Andererseits muß man bedenken, daß die UNRRA an dem Konzept der Repatriierung bzw. später an der Auswanderung der DPs

festhielt, was natürlich einer Dauerbeschäftigung entgegenstand. Außerdem dürfte Heidenheim den Charakter eines Durchgangslagers gehabt haben. Die meisten polnischen Juden dürften gehofft haben, von hier aus möglichst rasch nach Israel auswandern zu können, so daß die einzige nennenswerte Beschäftigung in der Lagerselbstverwaltung erfolgen konnte.

6. Die Finanzierung der Lager in Heidenheim

Man muß sich klarmachen, daß die Unterbringung und Versorgung der DP's zum größten Teil vom deutschen Steuerzahler zu finanzieren war. Mit dem Übergang der Betreuung der DP's von der UNRRA zur IRO (International Refugee Organization) am 30. Juni 1947 wurde vereinbart, daß ein Sockel-Volumen von 1550 Tageskalorien aus der deutschen Wirtschaft entnommen werden sollte. Die Differenzmenge bis zu den von der IRO angestrebten 1900 Tageskalorien war von der Organisation selbst beizusteuern.^{53.}

Welche Mittel hatte nun der Landkreis Heidenheim für das Lager in der Voith-Siedlung und der Polizeischule aufzubringen? Im August 1948 finden wir eine genaue Zusammenstellung, nach der pro Monat 141.000 DM aufgewendet werden mußten.

Eine Summe, die seit langem etwa gleich geblieben war, die auch durch die Währungsreform keine Veränderung erfahren hatte. Allerdings wird in dem Bericht eingeräumt, daß der Gesamtbetrag pro Monat um einige 10.000 Mark schwanken könnte, je nachdem, welche Kosten für Heilfürsorge und Verpflegung abgerechnet werden. Der größte Einzelposten von ca. 50.000 DM bestand aus den Gehältern der in der Lagerverwaltung beschäftigten Personen, hauptsächlich DP's. Für Verpflegung wurden pro Monat ca. 26.000 DM bezahlt, Nebenkosten wie Strom, Gas und Wasser beliefen sich auf ca. 12.600 DM.

Bei der Gelegenheit erfahren wir auch, daß in der Voith-Siedlung eine Schneiderei eingerichtet worden war, für die pro Monat 10.500 DM an Löhnen und Gehältern zu bezahlen war. Eine Strickerei in der Polizeischule verursachte Lohnkosten von 6.500 DM. Ein anderer großer Betrag, nämlich 17.500 DM wurde an Hausbesitzer für deren neue Unterkünfte bezahlt. Der Kommentar des Amtes für Besatzungsleistungen bemerkt dazu, daß die Voith-Siedler auf Wunsch der Stadt Heidenheim die höchsten Mietentschädigungen in ganz Baden-Württemberg bekämen.

Ein anderes Problem stellten die Aufwendungen für die Heilfürsorge dar, sie werden mit ca. 7.500 DM angegeben. So werden die ca. 2000 DP's der Voith-Siedlung durch drei Ärzte, einen Dentisten und einen Apotheker betreut, die bei freier Kost und Wohnung Gehälter zwischen 550 und 650 DM beziehen. Dazu kommen noch vier bis fünf Krankenschwestern. Um hier Geld zu sparen wird vorgeschlagen, daß sich Personen mit über 300 DM Einkommen privat versichern sollen oder aber die Kosten für die Behandlung selbst zu tragen haben. Überhaupt könnte an den Gehältern viel gespart werden. Laut einer Verfügung von OGMUS (Office of Military Government for Germany, US) sollten in den camps nicht mehr als 7½% der Insassen in der Verwaltung beschäftigt werden. Dieser Prozentsatz wird aber in den beiden Heidenheimer Lagern überschritten. Die deutschen Behörden haben natürlich keine Möglichkeit, auf die Lagerverwaltung Einfluß zu nehmen, d. h. sie müssen bezahlen, wenn von den US-Dienststellen anerkannte „payrolls“ vorgelegt werden. Indirekt wird der IRO (UNRRA) vorgeworfen, mit dem deutschen Geld zu großzügig umzugehen, d. h. viel zuviel Leute mit Verwaltungsarbeit zu beschäftigen. In Göppingen würden z. B. für 619 Schüler 50 Lehrer besoldet.

Auch wird bemängelt, daß die beiden Gewerbebetriebe, die Schneiderei und die Strickerei, Stoffe und Wolle geliefert bekommen, die fertige Ware aber an irgendwelche IRQ-Dienststellen gehe. Die Löhne aber würden von den Ämtern für Besatzungsleistungen bezahlt werden. Der Sachbearbeiter aber meint, daß eigentlich die empfangenden Dienststellen für diese Löhne aufzukommen hätten. Nach seiner Ansicht handelt es sich bei diesem Verfahren um eine spezielle Form von Reparationen.^{54.}

Auch bei der Forderung nach Freigabe der Häuser wird immer wieder die Kostenfrage vorgebracht. Die Unterbringung der DP's in einer leerstehenden Fabrik oder Kaserne käme doch viel billiger als in beschlagnahmten Einfamilienhäusern.

7. Die Entschädigung der Voith-Siedler

Unmittelbar nachdem die Voith-Siedlung beschlagnahmt worden war, wurde im Oktober 1945 eine Sammlung durchgeführt, dabei wurden von ca. 5600 Spendern verschiedene Gegenstände abgegeben. Es waren darunter 7113 Textilartikel und 25.721 Haushaltsgegenstände.^{55.} Die eigentliche Versorgung der Ausgewiesenen wurde aber vom städtischen Wirtschaftsamt vorgenommen.^{56.} Ein erneuter Spendenaufruf vom 6. Juli 1946 brachte allerdings ein ganz klägliches Ergebnis.

Zunächst wurden die Hauseigentümer in der Weise entschädigt, daß sie aus dem Einheitswert ihrer Häuser 7 bis 7½ Prozent als Mietentschädigung bekommen haben. Da der Einheitswert sehr niedrig war und deshalb auch die Entschädigung nur gering ausfallen konnte, wurde eine höhere Miete angesetzt, die auf den Gestehungskosten der Häuser beruhte.^{57.} So wurden nun 12% vom Einheitswert bezahlt,^{58.} was aber zu Protesten aus anderen

Landratsämtern führte, vor allem aus Aalen, wo ähnliche Verhältnisse herrschten. Bei jeder Besprechung in Stuttgart kam die Rede auf die Heidenheimer Mieten, deshalb hat das Finanzministerium verordnet, daß die Mieten ab dem 1. Januar 1949 einheitlich für ganz Baden-Württemberg 8% vom Einheitswert betragen. Für Heidenheim ergab sich daraus eine Minderung der Mietentschädigung um 1/3, was allerdings in der Regel gereicht hat, um die Miete der Ausgleichswohnung zu bezahlen. Freilich hat diese Ausgleichswohnung, was die Räumlichkeiten betrifft, der aufgegebenen Wohnung nicht entsprechen können.⁵⁹

Die Vergütung für die Benützung der Möbel war so geregelt worden, daß zu der pro Haus bezahlten Miete noch 30% für die Möbelabnutzung bezahlt worden sind. Dies war eine Pauschalregelung, die sicher nicht die unterschiedliche Ausstattung der Häuser berücksichtigen konnte, aber andere Lösungen schienen den Behörden zu kompliziert. Mit der Währungsreform wurde die Mobiliarvergütung ausgesetzt und sollte im Januar 1949 wieder aufgenommen werden, allerdings nicht mehr pauschal, sondern es soll im Einzelfall festgestellt werden, welche Möbel noch vorhanden sind. Von den Nutzwerten dieser Gegenstände zur Zeit der Übernahme der Siedlung sollen jährlich 10% vergütet werden. Möbel, die als verloren angesehen werden müssen, sollen nach den Vorstellungen der Behörden, da inzwischen die Währungsreform durchgeführt worden war, im Verhältnis 1:10 abgewertet werden.⁶⁰ Gegen diese Abwertung wehren sich die Voith-Siedler entschieden. Sie drohen damit, im nächsten Jahr keine Grund- und Gebäudesteuer zu bezahlen.⁶¹

8. Die Bemühungen um die Freigabe der Siedlung

Natürlich hat die Stadtverwaltung von Heidenheim viele Versuche unternommen, die Siedlung ganz oder wenigstens teilweise freizubekommen. Bereits hier aber kann gesagt werden, daß alle Versuche vergeblich gewesen sind und die Freigabe erst erfolgte, als dies durch die allgemeine politische Lage möglich geworden war. Oberbürgermeister Kliefoth versuchte, durch einen klugen Schachzug die Verhältnisse im Sinne der Siedler zu beeinflussen. Er veranlaßte am 14. Juli 1947 die Gründung eines „Betreuungsausschusses“, der die Belange der Voith-Siedler gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und gegenüber der Besatzungsmacht vertreten sollte. Die Amerikaner konnten einen solchen Ausschuß kaum ablehnen, war es doch ein „demokratischer“ Ansatz, wenn die unmittelbar Betroffenen ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen wollten. So wurden denn auch die sechs Ausschußmitglieder, die am 14. Juli 1946 auf einer Vollversammlung gewählt worden sind, ohne weiteres von den Amerikanern bestätigt. Es waren dies Alfred Rauch, Alfons Kaiser, Georg Maier, Wilhelm Ziegler, Georg Aufliedner und Frieda Götz. Der Ausschuß sollte zweimal in der Woche im Rathaus tagen und sich der Sorgen der Siedler annehmen. Er sollte das Wohnungsamt unterstützen, indem er die Anliegen der Ausgewiesenen in Bezug auf ihre Dringlichkeit einstuft. Dasselbe galt für die Versorgung mit Möbelstücken oder anderen bewirtschafteten Gegenständen.⁶²

Der Betreuungsausschuß unter seinem rührigen Vorsitzenden Rauch, der zugleich Stadtrat und Kreisrat war, entwickelte zahlreiche Aktivitäten. Es werden Gesuche an die Besatzungsbehörden, die Ministerien, ja auch an General Clay, den US-Kommandierenden in Deutschland, gerichtet, die alle das Ziel haben, die Freigabe der Häuser zu erreichen. Dabei kommt Rauch zugute, daß er im Dritten Reich einmal Widerstand geleistet hat und in der NS-Presse angegriffen worden ist.⁶³

Allerdings kommt es auch zu Spannungen zwischen dem Betreuungsausschuß und den deutschen Behörden, da der Ausschuß der Stadtverwaltung mehrfach vorwirft, zu wenig für die Interessen der Siedler getan zu haben.⁶⁴

Vorschläge des Betreuungsausschusses, anstelle der jetzigen Häuser vorwiegend solche heranzuziehen, die von ehemaligen aktiven Parteigenossen bewohnt werden, werden von der Gemeindeverwaltung zurückgewiesen. Die Gemeindeverwaltung hatte auf die Beschlagnahmung keinen Einfluß, hielt es aber auch nicht für sinnvoll, wenn die DPs auf das ganze Stadtgebiet verteilt werden würden.⁶⁵

Um die Siedlung freizubekommen, werden mehr und mehr auch wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Argumente angeführt. Die Arbeitsleistung der sehr bedeutenden Firma Voith gilt als gefährdet, wenn die Siedlung noch weiterhin beschlagnahmt bleiben sollte. Die Siedler drohen zu streiken oder gar ihre Siedlung anzuzünden.⁶⁶ Auch die Firma Voith richtet Denkschriften und Eingaben an die US-Behörden.

Immer wieder hofft man vergeblich, wenigstens einen Teil der Siedlung oder die Polizeischule freizubekommen. So sind z. B. am 7. Januar 1949 in der Voith-Siedlung und der Polizeischule 1270 Plätze frei, dafür sollen aber 1000 DPs aus Hamburg nach Heidenheim verlegt werden.⁶⁷ Ob diese DPs in Heidenheim angekommen sind, läßt sich aktenmäßig nicht belegen, mit Sicherheit sind aber DPs aus der Stuttgarter Reinsburgstraße in Heidenheim untergebracht worden.⁶⁸



Groß war die Freude, als im Oktober 1949 die Eigentümer wieder in ihre Häuser durften.

Die Räumung der beiden Heidenheimer DP-Camps Nr. 320 Voith-Siedlung und Nr. 321 Polizeischule wird am 25. Juli 1949 von der IRO-Direktion Ulm angeordnet. Offenbar war es nicht möglich, allen Juden die unmittelbare Auswanderung nach Israel zu ermöglichen, deshalb werden sie zunächst – immer mit der Eisenbahn – auf andere deutsche Lager verteilt. Am 1. August 1949 geht ein erster Transport mit 880 DPs nach Wasseralfingen, am 2. August 1949 gehen 253 DPs nach München und 224 nach Feldafing. Am 3. August 1949 geht ein Transport mit 620 DPs nach Lechfeld und am 4. August 1949 werden 600 Personen ebenfalls nach Lechfeld überführt. Ausdrücklich wird betont, daß Möbel und Einrichtungsgegenstände nicht mitgenommen werden dürfen.⁶⁹

Damit war am 4. August 1949 die Voith-Siedlung endlich völlig geräumt. „Sie befand sich bei Auflösung des Lagers in einem derart unbeschreiblichen Zustand, daß der damalige Gouverneur der Militärregierung Heidenheim das Betreten der Gebäude durch die Hauseigentümer zunächst untersagte und eine Grobreinigung durch auswärtige DPs anordnete. Erst nachdem aus jedem Haus ein bis zwei Lastwagen Schutt und Unrat abgefahren waren, konnte den Hausbesitzern Zutritt gewährt werden. Zusammenfassend muß gesagt werden, daß sich bei der Freigabe der Siedlung ein Bild allgemeiner Verwahrlosung, unsachgemäßer Behandlung und mutwilliger Zerstörung darbot. Von normaler Nutzung kann nicht die Rede sein“. So schrieb das Landratsamt Heidenheim im Januar 1951 an das amerikanische Hauptquartier, da die Amerikaner nicht bereit waren, für die Renovierung der Häuser die Verantwortung zu übernehmen.

Nun sollen aber die Bemühungen um eine angemessene Entschädigung der Hauseigentümer hier nicht dargestellt werden. Entscheidend war für die Voith-Siedler, daß sie nach vier Jahren endlich wieder in ihre Häuser zurückgehen konnten. Die meisten werden wenig Verständnis dafür gehabt haben, daß ausgerechnet sie zum Opfer einer willkürlichen Maßnahme der Besatzungsmacht geworden sind, die völkerrechtlich kaum haltbar gewesen sein dürfte.

Literatur:

- Buchsweiler, Meir: Volksdeutsche in der Ukraine am Vorabend und Beginn des Zweiten Weltkrieges – ein Fall doppelter Loyalität. Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte Universität Tel Aviv (Gerlingen 1984).
- Jacobmeyer, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die DPs in Westdeutschland 1945-1951. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 65 (Göttingen 1985).
- Ders.: „Polnische Juden in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands 1946/47“ in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (1977/1).
- Ders.: „Jüdische Überlebende als DPs, Untersuchungen zur Besatzungspolitik in den deutschen Westzonen

- und zur Zuwanderung osteuropäischer Juden 1945-47“ in: Geschichte und Gesellschaft (1983/3).
- Dicker, Hermann: Aus Württembergs jüdischer Vergangenheit und Gegenwart (Gerlingen 1984).
 - Woodbridge, George: The history of the UNRRA, Vol. 1-3 (New York 1950).
 - Abkürzungen:
 - A HDH: Archiv Heidenheim
 - HStA: Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Anmerkungen:

- 1.) Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter 83.
- 2.) Ebd. 123 ff.
- 3.) Ebd. 83.
- 4.) Ebd. 83.
- 5.) Ebd. 84.
- 6.) Über Motive und Hintergründe der zurückgewiesenen Repatriierung vgl. Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter.
- 7.) A HDH A 230, Plakat.
- 8.) A HDH Voith-Geschäftsleitung an Summer Sewall 24.6.1947.
- 9.) A HDH A 230, Ulm Mac Neal 25.7.1949.
- 10.) A HDH A 230, Plakat.
- 11.) A HDH A 230, Protokoll der Zeugen Herrmann, Weber, Dr. Münch.
- 12.) A HDH A 230, Zeugen Herrmann, Weber, Dr. Münch 16. 6. 1947.
- 13.) A HDH A 230, Brief vom 27.5.1948.
- 14.) HStA EA Bü 4/2/54 Neue Zeitung vom 16. 12. 1949.
- 15.) A HDH A 230, Brief vom 10. 5. 1947.
- 16.) A HDH A 2,30, Städtisches Wohnungsamt an OB 30. 6. 1948.
- 17.) A HDH A 230, Aktenvermerk vom 30. 3. 1946.
- 18.) A HDH A 230, Brief vom 5. 4. 1946.
- 19.) A HDH A 230, Brief des OB an Dekan Schönhuth vom 5. 6. 1946.
- 20.) A HDH A 230, Bericht der Polizei an OB vom 1. 8. 1946.
- 21.) A HDH A 230, Brief vom US-Hauptquartier vom 19. 7. 1946.
- 22.) A HDH A 230, Stars And Stripes vom 9. 7. 1946.
- 23.) A HDH A 230, US-Hauptquartier 19. 7. 1946.
- 24.) A HDH A 230, Polizeibericht vom 1. 7. 1948.
- 25.) A HDH A 230, OB Kliefoth an Innenminister 5. 2. 1948.
- 26.) Buchweiler 270.
- 27.) Eine sehr anschauliche Schilderung einer Deportation einer jüdischen Familie aus Litauen nach Sibirien findet sich in: Rachel und Israel Rachlin: 16 Jahre Sibirien (Hannover 1986).
- 28.) Nach Buchweiler S. 270, Anm. 471.
- 29.) Hrsg. Militärgeschichtliches Forschungsamt Freiburg. Das deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (Stuttgart 1983). Bd. IV, S. 84, Anm. 245.
- 30.) Dicker 101.
- 31.) Encyclopædia Judaica 1971 Stichwort Kielce.
- 32.) Jacobmeyer „Polnische Juden“ 126.
- 33.) Ders. „Jüdische Überlebende“ 435.
- 34.) Encyclopaedia Judaica 1971 Stichwort DP.
- 35.) Jacobmeyer „Jüdische Überlebende“ 427
- 36.) Encyclopaedia Judica 1971 Stichwort DP
- 37.) Woodbridge Vol. II S. 512.
- 38.) Encyclopaedia Judaica 1971 Stichwort DP.
- 39.) A HDH A 230, Rundschreiben des deutschen Städtetages 21. 8. 1947 Bad Godesberg.
- 40.) A HDH A 230, OB Kliefoth an den deutschen Städtetag am 14. 11. 1947.
- 41.) A HDH A 230, OB Kliefoth an den deutschen Städtetag am 14. 11. 1947.
- 42.) A HDH A 230, Schreiben von Rauch vom 14. 2. 1947.
- 43.) A HDH A 230, Schreiben von Rauch vom 27. 2. 1947.
- 44.) Stuttgarter Zeitung vom 30. 3. 1946.
- 45.) Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter 205.
- 46.) A HDH A 230, Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 3. 6. 1948.
- 47.) A HDH A 230, OB Kliefoth an Innenministerium am 5. 2. 1948 und Schwäbische Donauzeitung vom 31. 1. 1948.
- 48.) A HDH A. 230, Protokoll einer Vorsprache der Voith-Siedler beim OB vom 14. 5. 1948.
- 49.) A HDH A 230, Polizeibericht vom 1. 7. 1948.
- 50.) A HDH A 230, Protokoll vom 29. 11. 1948.
- 51.) Jacobmeyer: Vom Zwangsarbeiter 157.
- 52.) Ebd. 16.7.
- 53.) A HDH A 230, Schreiben des Amtes für Besatzungsleistungen an OB vom 18. 8. 1948.
- 54.) A HDH A 230, OB Kliefoth an Innenministerium am 5. 2. 1948.
- 55.) A HDH A 230, Bericht der Stadtverwaltung an OB Dr. Rau vom 24. 6. 1948.
- 56.) A HDH A 230, Amt für Besatzungsleistungen an Landrat von Zabern vom 15. 1. 1949.
- 57.) A HDH A 230, OB Rau an Landratsamt vom 14. 2. 1949.
- 58.) A HDH A 230, Amt für Besatzungsleistungen an Landrat von Zabern vom 15. 1. 1949.
- 59.) A HDI-I A 230, Amt für Besatzungsleistungen an Landrat von Zabern vom 15. 1. 1949.
- 60.) A HDH A 230, Erklärung der Siedler vom 8. 12. 1948.
- 61.) A HDH A 230, Aktennotiz Vom 16. 7. 1946.
- 62.) A HDH A 230, Rauch an General Clay vom 28. 2. 1947.
- 63.) A HDH A 230, OB Kliefoth an Innenministerium vom 16. 5. 1947.
- 64.) A HDH A 230, OB Kliefoth an Innenminister vom 16. 5. 1947.
- 65.) A HDH A 230, OB Rau an Staatsministerium vom 7. 9. 1948.
- 66.) A HDH A 230, Notiz des Bürgermeisteramtes vom 7. 1. 1949.
- 67.) A HDH A 230, Protokoll der 24. Arbeitstagung der unmittelbaren Kreisstädte am 17. 6. 1949 in Fellhach und Stuttgarter Zeitung vom 15. 6. 1949.
- 68.) A HDI-I A 230, IRQ Ulm vom 25. 7. 1949.
- 69.) A HDI-I A 230, Landratsamt Heidenheim am 29. 1. 1951 an Real Estate Office Heidelberg.